

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Louis Krüger (GRÜNE)

vom 30. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. August 2024)

zum Thema:

Sozialräumliche Vernetzung von Schulen: Koordination auf Schul-, Bezirks- und Landesebene

und **Antwort** vom 12. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. August 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Louis Krüger (Bündnis 90/Die Grünen)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19862

vom 30. Juli 2024

über Sozialräumliche Vernetzung von Schulen: Koordination auf Schul-, Bezirks- und Landesebene

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirke um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind.

1. Welche finanziellen Unterstützungssysteme zur Koordination der Kooperation zwischen Einrichtungen im Sozialraum und Schulen gibt es auf Schul-, Bezirks- und Landesebene?

a. Welche finanziellen Mittel stehen den Schulen zur Koordination der Kooperation mit außerschulischen Lernorten im Sozialraum zur Verfügung?

b. Welche finanziellen Mittel stehen außerschulischen Lernorten, Vereinen und Institutionen zur Koordination der Kooperation mit Schulen im Sozialraum zur Verfügung?

Zu 1.a.: Die Schulen erhalten nicht explizit finanzielle Mittel zur Koordination der Kooperation mit außerschulischen Lernorten im Sozialraum. Sie setzen die ihnen als eigenverantwortliche Schulen zur Verfügung stehenden Mittel gleichwohl auch für die Kooperation mit unterschiedlichen Stellen im gegebenen Rahmen ein. Die Koordination der Kooperation mit außerschulischen Lernorten im Sozialraum erfolgt in der Regel in der Primarstufe von der Koordinierenden Fachkraft und der Koordinatorin bzw. dem Koordinator der Sekundarstufe I.

Zu 1.b.: Sofern die Koordination der Kooperation Teil des Zuwendungszwecks ist, erhalten außerschulische Bildungseinrichtungen, Vereine und Institutionen finanzielle Mittel.

2. Welche personellen Unterstützungssysteme und Anlaufstellen zur Förderung der Kooperation zwischen Einrichtungen im Sozialraum und Schulen gibt es auf Schul-, Bezirks- und Landesebene?

Zu 2.: Auf Senatsebene/Schulebene sind es die Schulaufsichten, die Fachaufsichten der Fächer, die Fachreferentinnen und -referenten, die Schulberaterinnen und -berater in den Regionen und die Teams der beruflichen Orientierung, die diese Aufgabe u. a. übernehmen. Auf Bezirksebene gibt es im Sinne eines berlinweiten Unterstützungssystems keine personellen Ressourcen. Gleichwohl halten Bezirke lokale und/oder thematisch bezogene Angebote zur Förderung der Kooperation vor.

3. Wen sieht der Senat auf Schul-, Bezirks- und Landesebene verantwortlich für die Koordination der Kooperation zwischen Schulen und Einrichtungen im Sozialraum?

Zu 3.: Für die Kooperation und ableitend für die Koordination der Kooperation sieht sich gemäß den Bestimmungen im Berliner Schulgesetz (SchulG) die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) in der Verantwortung. Da Schulen Teil des jeweiligen Sozialraums sind und Bildung als ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag zu sehen ist, bedarf es des Zusammenwirkens aller Akteurinnen und Akteure.

4. An welchen Schulen gibt es mit welchem zeitlichen Umfang Koordinierungsstellen, die für die Entwicklung nachhaltiger Vernetzungsstrukturen zwischen Schulen und außerschulischen Lernorten zuständig sind (bitte aufgeschlüsselt nach Schulen und Stundenanzahl)?

Zu 4.: Übergreifende Koordinierungsstellen gibt es an Berliner Schulen nicht. Allgemein ist es an der Berliner Ganztagschule Aufgabe der Koordinierenden Fachkraft bzw. der

Mittelstufenleitung, Kooperationen mit außerschulischen Lernorten und entsprechenden Partnerinnen und Partnern im Rahmen der Ausgestaltung außerunterrichtlichen Lernens zu koordinieren.

5. In welchen Bezirken gibt es auf Verwaltungsebene Koordinierungsstellen oder Netzwerkmanagement, die für Entwicklung nachhaltiger Vernetzungsstrukturen zwischen Schulen und außerschulischen Lernorten zuständig sind (bitte aufgeschlüsselt nach Bezirken, Stundenzahl und Eingruppierung der Stelle)?

a. Welche Ansprechpersonen gibt es auf Bezirksebene für Schulen zur Stärkung der sozialräumlichen Vernetzung?

b. Welche Ansprechpersonen gibt es auf Bezirksebene für außerschulische Lernorte, Vereine und Initiativen zur Stärkung der sozialräumlichen Vernetzung mit Schulen?

Zu 5.: Die Bezirke teilen hierzu mit: Siehe Anlage 1

6. Gibt es auf Landesebene Koordinierungsstellen oder Netzwerkmanagement, die für Entwicklung nachhaltiger Vernetzungsstrukturen zwischen Schulen und außerschulischen Lernorten zuständig sind?

Zu 6.: Die SenBJF unterhält keine thematisch übergeordnete Koordinierungsstelle. Sie fördert aber gezielt Projekte, die darauf abzielen, Schulen nachhaltig sozialräumlich zu verankern, wie bspw. das Projekt Zukunftskieze, und die Kooperationen zur Stärkung der Schulentwicklung anzustoßen. In diesen Projekten werden Schulen mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern bzw. Lernorten vernetzt. Zu folgenden Themen findet eine Koordination und ein Netzwerkmanagement zur Entwicklung nachhaltiger Vernetzungsstrukturen statt:

- Nachhaltige Entwicklung/Lernen in globalen Zusammenhängen:
Die Referenten für Klimabildung und Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) und die BNE Landeskoordination übernehmen das Netzwerkmanagement mit externen Bildungspartnerinnen und Bildungspartnern. Das betrifft beispielsweise eine Empfehlungsliste zu Bildungsangeboten im Bereich „Nachhaltige Entwicklung/Lernen in globalen Zusammenhängen“ oder die Steuerung und fachliche Beratung des Netzwerkes der „Internationalen Nachhaltigkeitsschulen/Umweltschulen in Europa.“ Ebenso stellt das „Programm für Berliner Schulen“ bei „Bildung trifft Entwicklung Berlin Brandenburg“ ein Unterstützungsangebot für die Umsetzung schulgesetzlich geregelter Querschnittsaufgaben im Bereich Nachhaltige Entwicklung/Lernen in globalen Zusammenhängen in Kooperation mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern dar.

- **Politische Bildung:**
Eine Fachstelle in der SenBJF übernimmt das Netzwerkmanagement mit externen Bildungspartnerinnen und Bildungspartnern und hier insbesondere die Koordinierung der schulischen Kooperationen mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern in den Bereichen der Demokratiebildung und Antisemitismusprävention sowie der Fachberatung von Schulen und außerschulischen Partnerinnen und Partnern in der Umsetzung des Programms „Politische Bildung an Berliner Schulen“.
- **MINT-Bereich (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik):**
Mit der junior1stein Initiative der SenBJF übernimmt der zuständige Referent das Netzwerkmanagement mit externen Partnern für ausgewählte Schulen in den Bezirken Mitte, Neukölln, Spandau und Marzahn-Hellersdorf. Das Schülerlabor-Netzwerk GenaU Berlin/Brandenburg koordiniert im Auftrag der SenBJF die Zusammenarbeit der Schülerlabore mit Berliner Schulen sowie innerhalb des Netzwerks mit jeweils entsprechender digitaler Plattform.
- Im Programm Kulturagenten für kreative Schulen werden 40 Schulen begleitet und langfristige Kooperationen mit Künstlerinnen und Künstlern aufgebaut. Für die Vernetzung zwischen Schulen und außerschulischen Lernorten ist die Community- und Informationsplattform für Kulturelle Bildung Kubinaut im Land Berlin zentral.

Für die Aufgabenbereiche der beruflichen Orientierung und den Übergang von der Schule in das Berufsleben arbeiten u. a. die zuständigen Fachreferate als koordinierende Stellen.

7. Welche Rolle kommt der Ganztagskoordination in Bezug auf die sozialräumliche Vernetzung von Schule zu?

Zu 7.: Die Ganztagskoordination erfolgt an Grundschulen über die Koordinierenden Fachkräfte und an Sekundarschulen über die Ganztagskoordinatorinnen und -koordinatoren. Gemäß den verbindlichen Qualitätsstandards für die inklusive Berliner Ganztagschule sind diese Personen Teil der erweiterten Schulleitung (ESL), welche die Umsetzung und Evaluation der Ganztagschulentwicklung auf der Grundlage der benannten Qualitätsstandards steuert. Die sozialräumliche Vernetzung der Schule wird im Qualitätsmerkmal K 4 aus dem Kernbereich Kooperation explizit als Zielstellung benannt: „Eine bedarfsorientierte und geregelte Kooperation mit außerschulischen Kooperationspartnerinnen und -partnern im sozialräumlichen Netzwerk stärkt das Ganztagsprofil der Schule.“ Folglich kommt der Ganztagskoordination in Bezug auf die sozialräumliche Vernetzung von Schule eine zentrale Rolle zu.

8. Welche Rolle kommt den bezirklichen Koordinator*innen der Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe in Bezug auf die sozialräumliche Vernetzung von Schule zu?

Zu 8.: Die Aufgaben der bezirklichen Koordinatorinnen und Koordinatoren der Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe, die Mitarbeitende der SenBJF sind, werden in Abstimmung der Leitungen der regionalen Schulaufsicht und des Jugendamtes auf bezirklicher Ebene mit den Koordinierenden in jährlichen Aufgabenbeschreibungen festgelegt. Im Rahmen ihrer Geschäftsstellenfunktion für den Vernetzungskreis an der Schnittstelle Schule, Jugendhilfe und weiterer Ressorts (insbesondere Gesundheit, Kultur, Weiterbildung und Stadtentwicklung) übernehmen die Koordinierenden partiell prozessbegleitende Aufgaben, die die sozialräumliche Vernetzung von Schulen betreffen (etwa in Bildungsverbänden).

9. Plant der Senat Modellprojekte, wie die Koordinierungsstellen für kulturelle Bildung in Pankow und Neukölln, langfristig in ganz Berlin zu etablieren? Wenn ja, ab wann und mit welchem Konzept? Wenn nein, warum nicht?

Zu 9.: Der Senat fördert seit dem Haushaltsjahr 2023 im Rahmen des Projektes „Jugendkulturzentren in bezirklichen Bildungsnetzwerken“ zwei Koordinierungsstellen für Kulturelle Bildung in den Bezirken Pankow und Neukölln mit insgesamt 120.000 €. Eine Ausweitung der Koordinierungsstellen für kulturelle Bildung auf weitere Bezirke ist im Doppelhaushalt 2024/2025 im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nicht vorgesehen. Über eine langfristige Etablierung von weiteren Modellprojekten in ganz Berlin ist im Rahmen des Haushaltsgesetzes für den Doppelhaushalt 2026/2027 zu entscheiden.

10. Inwiefern ist das Thema „Koordinierungsstelle zur Kooperation von Schule und außerschulischen Einrichtungen“ in den Programmen Pädagogische Werkstatt, Bildungslandschaften und Zukunftskieze abgebildet?

Zu 10.: Das Thema ist in allen genannten Programmen der SenBJF von Relevanz und Fördergegenstand. Fokus im Programm „Lokale Bildungsverbände nachhaltig sichern und stärken“ sind starke Netzwerke rund um Schule. Die Programmmittel werden von den Bezirken zu einem Großteil dafür eingesetzt, durch freie Träger besetzte Koordinierungsstellen bzw. Koordinierungs- und Prozessbegleitungstätigkeiten von Bildungskoordinatorinnen und -koordinatoren, die stundenweise tätig sind, für die Aktivitäten der Bildungsverbände zu finanzieren. Prioritäres Rahmenziel der bezirklichen Umsetzungsprojekte im Modellprojekt „Zukunftskieze“ ist die „Steigerung der Qualität der Kooperationen für Bildung in benachteiligten Gebieten – zwischen den für die Gestaltung

und Weiterentwicklung der Bildungslandschaften zuständigen und relevanten Akteurinnen und Akteuren vor Ort und in den Verwaltungen“. Zur Erreichung dieses Ziels stärken alle seit Schuljahr 2023/2024 laufenden Projekte die koordinativen Strukturen für Kooperationen und kooperative Angebote in den Modellgebieten; die eingerichteten Koordinierungsstellen haben z. T. themenbezogene Aufgaben (z. B. im Übergang Kita-Schule). Das Programm „Pädagogische Werkstätten“ befindet sich im Aufbau. Eines der übergreifenden Ziele ist die Schaffung von festen Ankerpunkten zur Koordinierung, Vernetzung und (Weiter-)Entwicklung der Bildungslandschaft des jeweiligen Sozialraums. Pädagogische Werkstätten übernehmen von ihrer Konzeption her Aufgaben von Koordinierungsstellen im Rahmen der lokalen Bildungsvernetzung.

Berlin, den 12. August 2024

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Bezirke	5. Gibt es eine Koordinierungsstelle oder Netzwerkmanagement auf Verwaltungsebene? (siehe vollst. Frage)		5. Eingruppierung der Stelle (siehe vollst. Frage)	5. Stundenanzahl der Stelle (siehe vollst. Frage)	5. a. Ansprechpersonen auf Bezirksebene für Schulen (siehe vollst. Frage)	5. b. Ansprechpersonen auf Bezirksebene für außerschulische Lernorte usw. (siehe vollst. Frage)
	ja	nein				
Mitte Fachbereich Kunst, Kultur und Geschichte	X		E11/E9	15h/30h pro Woche	SG Leitung Kulturelle Bildung/Programmleitung Kult. Bildungsverbände	SG Leitung Kulturelle Bildung/Programmleitung Kult. Bildungsverbände
Fachbereich Kunst, Kultur und Geschichte	X		E13/ E 9	2h/ 8h pro Woche	SGL Erinnerungskultur und Geschichte / Programmleitung Museumspädagogik/ Vermittlung	SGL Erinnerungskultur und Geschichte/ Programmleitung Museumspädagogik/ Vermittlung
Mitte Schul- und Sportamt	X		E10	5h/ pro Woche	SB Schulwegsicherheit/ Quartiersmanagement	SB Schulwegsicherheit/ Quartiersmanagement
Mitte Schul- und Sportamt	X		E9a	2h/ pro Woche	GL Haushalt und Finanzen	GL Haushalt und Finanzen
Ergänzung zu 5 b:	Die Stabstelle für Sozialraumorientierung arbeitet punktuell mit Institutionen und Personen zusammen, die mit Schulen kooperieren. Dies können u.a. die jeweiligen Stadtteilkoordinationen sein, die die Netzwerkstrukturen stärken oder in Zusammenarbeit mit den FÄ SchuSpo, Jugend, BiKu etc. bspw. das Campusprojekt Vineta-Grundschule entwickelt wird, wo es um den Ausbau von Ganztagsangeboten auf dem Schulgelände sowie um die Kooperation mit dem Stadtteilzentrum Olof-Palme-Zentrum geht.					
Friedrichshain- Kreuzberg		X	-	-	SER 02 + regionale Schulaufsicht	Partner*innen des SER
Ergänzung	In der Regionalen Schulaufsicht Friedrichshain-Kreuzberg gibt es auf der Verwaltungsebene keine eigens dafür eingerichtete Koordinierungsstellen bzw. Stellen für Netzwerkmanagement. Die Vernetzung der Schulen untereinander mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern und Institutionen wird über die Organisationsstruktur der Schulentwicklungsräume (SER) initiiert.					

	<p>Für die inhaltliche Koordination des SER ist die Steuergruppe verantwortlich, in der Personen aus allen beteiligten Institutionen vertreten sind (SL, JA, Schul- und Sportamt, SIBUZ, Reg.Fobi, Schulaufsicht). Eine Vorbereitungsgruppe (Untereinheit der Steuergruppe) in der die Schulaufsicht ständig vertreten ist, entlastet die Steuergruppe von organisatorischen Aufgaben.</p> <p>Die Akteure im SER verstehen sich als Verantwortungsgemeinschaft, in der sich alle aktiv einbringen. In den kleineren sozialräumlicheren Einheiten werden sogenannte Netzwerksprecher*innen gewählt, die eine wichtige Verbindung zu den verschiedenen Beteiligten und den Mitgliedern der Steuergruppe darstellen.</p> <p>Insgesamt fungiert die regionale Schulaufsicht sorgsam steuernd und beratend und fühlt sich in der Verantwortung alle Akteure mitzunehmen und den Überblick zu behalten. Begleitet und beraten wird diese sozialräumliche Arbeit durch eine externe Prozess- und eine wissenschaftliche Begleitung (finanziert durch die Robert-Bosch-Stiftung).</p> <p>In diesem Zusammenhang kann die regionale Schulaufsicht als eine erste Anlaufstelle (Ansprechsituation) für eine sozialräumliche Vernetzung benannt werden.</p>					
Pankow	Im Schul- und Sportamt Pankow gibt es keine Koordinierungsstellen oder Netzwerkmanagement, die für Entwicklung nachhaltiger Vernetzungsstrukturen zwischen Schulen und außerschulischen Lernorten zuständig sind.				Im Schul- und Sportamt Pankow gibt es keine Ansprechpersonen für Schulen zur Stärkung der sozialräumlichen Vernetzung	Im Schul- und Sportamt Pankow gibt es keine Ansprechpersonen für außerschulische Lernorte, Vereine und Initiativen zur Stärkung der sozialräumlichen Vernetzung mit Schulen.
Charlottenburg-Wilmersdorf	X		A 10	60%	Fehlanzeige	Fehlanzeige
Spandau		X			Fachkraft der Jugendhilfeplanung mit dem Schwerpunkt Schule	Für Jugendfreizeiteinrichtungen: Fachdienst-Leitung Jugendförderung; für Kitas und Familienzentren: Fachdienst-Leitung Frühkindliche Bildung; für andere außerschulische Lernorte: Fachkraft der

						Jugendhilfeplanung mit dem Schwerpunkt Schule
Ergänzung zu 5	<p>5. a.: Es gibt im Jugendamt Spandau eine Stelle (1 VZÄ, S17/E11/A11), die u.a. auch als Ansprechperson für Schulen im Bezirk fungiert. Diese hat das Aufgabengebiet einer Fachkraft der Jugendhilfeplanung mit dem Schwerpunkt Schule inne und ist im Team der Jugendhilfeplanung Spandau angesiedelt. Das Aufgabengebiet der Stelle beinhaltet die Planung und Weiterentwicklung von Angeboten und Leistungen der bezirklichen Jugendhilfe an der Schnittstelle zu Schule sowie die fachliche Steuerung inkl. Qualitätssicherung eben dieser Angebote in Kooperation mit den Fachdiensten des Jugendamtes. Außerdem ist diese Stelle Ansprechperson für alle Akteure des Ressorts Schule (Schulen, Schulaufsicht, SIBUZ) im Bezirk. Aktuell findet eine Neu-Ausschreibung dieser Stelle statt.</p> <p>5. b.: Das Jugendamt Spandau ist zuständig für die bedarfsgerechte Planung, Finanzierung und fachlichen Steuerung von Kitas, Jugendfreizeiteinrichtungen und Familienzentren als außerschulische Lernorte. Für die fachliche Steuerung von Kitas und Familienzentren sind der Fachdienst Frühkindliche Bildung zuständig, für die fachliche Steuerung von Jugendfreizeiteinrichtungen der Fachdienst Jugendförderung. Die Leitungen fungieren als Ansprechpartner auf Bezirksebene. Eine Anfrage von einzelnen Schulen, außerschulische Lernorte wie Jugendfreizeiteinrichtungen und Familienzentren zu nutzen, kann auf direktem Wege an die Einrichtungsleitungen gestellt werden, die je nach Kapazität Entscheidungen über die Nutzungs- und Kooperationsmöglichkeiten im Einzelfall treffen. Auch Vereine und Initiativen können sich diesbezüglich an die Einrichtungsleitungen wenden. Andere außerschulische Lernorte, deren fachliche Steuerung von anderen Ressorts geleistet wird, haben als Ansprechperson die oben benannte Stelle der Fachkraft der Jugendhilfeplanung mit dem Schwerpunkt Schule.</p>					
Steglitz-Zehlendorf	<p>Im Bezirk Steglitz/Zehlendorf gibt es seit 2022 eine Stelle für die Betreuung der außerschulischen Lernorte; dort werden auch koordinierende Aufgaben wahrgenommen. In erster Linie geht es jedoch um die Betreuung der Standorte.</p>					
					Die Schulen können sich an die jeweiligen Sachbearbeiter/ Sachbearbeiterinnen aus dem Schul-Immobilien-Bereich wenden bzw. an die entsprechenden Fachämter (z.B. Amt für Weiterbildung und Kultur > Musikschulen/ Volkshochschulen/ Bibliotheken).	Für die außerschulischen Lernorte steht eine feste Ansprechpartnerin (Sachbearbeiterin außerschulische Lernorte) zur Verfügung. Vereine oder Initiativen können sich an die jeweiligen Sachbearbeiter/ Sachbearbeiterinnen aus dem Schul-Immobilien-Bereich wenden.

Tempelhof-Schöneberg	X		E 9b (Überprüfung der Bewertung - BAK - läuft)	3 x 39,24 Wochenstunden Vollzeit (aktuelle Teilzeitbeschäftigung: 2 x 30 + 1 x 32 (ab vsl. 01.10.2024) Wochenstunden)	2 Sachbearbeiter_innen für Bildungsmanagement / Bildungsverbände im Schul- und Sportamt	1 Sachbearbeiter_in für außerschulische Lernorte im Schul- und Sportamt
Neukölln	X		1x E 11 und 1x E 10	Jeweils Vollzeit	Bildungsbüro Neukölln im Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport mit 2 Kolleginnen	Siehe 5a. Dazu gibt es einen Ansprechpartner im Schul- und Sportamt für die Gartenarbeitsschule und die beiden Jugendverkehrsschulen
Treptow-Köpenick		X	./.	./.	Für Fragen der sozialraumorientierten Vernetzung stehen in der bezirklichen Organisationseinheit für Sozialraumorientierte Planungscoordination Gebietskoordinatorinnen und Gebietskoordinatoren für alle 20 Bezirksregionen als Ansprechpersonen zur Verfügung.	Für alle außerschulischen Lernorte nach § 124 Schulgesetz Berlin (Jugendkunstschule, Jugendverkehrsschule und Gartenarbeitsschule) stehen in den bezirklich zuständigen Fachämtern Amt für Weiterbildung und Kultur sowie Schul- und Sportamt fachlich zuständige Personen für Fragen der Zusammenarbeit zwischen Schulen und den außerschulischen Lernorten zur Verfügung.

Marzahn-Hellersdorf	Fehlanzeige				
Lichtenberg	Es gibt im Schul- und Sportamt Lichtenberg keine Koordinierungsstelle für die außerschulischen Lernorte. Teilaufgaben für die außerschulischen Lernorte wie z. B. Bestellungen sind einer Sachbearbeiterstelle angegliedert.				
Reinickendorf	Das Bezirksamt selbst hat keine Koordinierungsstelle/Mitarbeitenden die sich ausschließlich mit der Netzwerkarbeit in Sozialräumen und zwischen Schulen und außerschulischen Lernorten befassen. Als Koordinierungsstelle/ Ansprechperson für Reinickendorfer Schulen im Allgemeinen ist in der Abteilung Jugend und Familie des Bezirksamtes Reinickendorf eine VZÄ (TV-L S 15) Stelle für Regionale Sozialpädagogische Sachbearbeitung im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienförderung - ansässig in der Region Ost -, unter anderem mit der Bearbeitung der überregionalen sozialpädagogischen Grundsatzsachbearbeitung im Kooperationsfeld von Jugendhilfe und Schule beauftragt. Dazu gehört insbesondere die fachliche Gesamtkoordination der Schulstationen, der Projekte im Rahmen des Landesprogramms Jugendarbeit an Schule sowie die Begleitung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Landesprogramms „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“.			Die Reinickendorfer Schulen finden Ansprechpersonen/ Unterstützung zur Stärkung sozialräumlicher Vernetzung im Jugendamt, im Schulamt und der Organisationseinheit Sozialraumorientierte Planungskoordination (OE SPK), insbesondere im Rahmen der Mehrfachnutzung, sowie der Schnittstellenfunktion der Regionalkoordination zwischen Bezirksverwaltung und Sozialräumen.	Im Rahmen ihrer alltäglichen Arbeit und in Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen nach § 124 SchulG Berlin, tragen die außerschulischen Lernorte Gartenarbeitsschule und Jugendverkehrsschule zur sozialräumlichen Vernetzung bei. Hierbei gibt es regelmäßige und wiederkehrende Kooperationen mit Schulen aus dem ganzen Bezirk Reinickendorf. Die Arbeit dieser Lernorte richtet sich nicht nur an Schulen allein, sondern auch an andere Zielgruppen wie

					<p>Im Rahmen des von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie geförderten Modellprojekts koordiniert die OE SPK ressortübergreifend die Umsetzung des Modellprojekts „Zukunftskiez Rollbergesiedlung“. Hier ist die OE SPK Ansprechperson für die sozialräumliche Öffnung und Vernetzung der Schule im Quartier. Eine Maßnahme des Modellprojekts ist die Einführung einer „Bildungskoordination“ im Quartier, die in der Schule verortet ist, und die sozialräumliche Öffnung zum Kiez koordiniert und steuert.</p>	<p>Kitakinder, Familien und Geflüchtete. Die OE SPK ist wie auch in allen anderen Bezirken erste Ansprechpartnerin für Initiativen, lokale Vereine und auch außerschulische Lern- und Bildungsorte, die Teilhabechancen verbessern. Ziel ist es im Rahmen der ressortübergreifenden Arbeit konkret im Sozialraum Vernetzung zu fördern. Dies geschieht im erweiterten Sinne in Zusammenarbeit mit den Sozialraumkoordinationen/ Regionalkoordinationen des Jugendamtes. Im Rahmen der Mehrfachnutzung und der sozialräumlichen Öffnung bezirklicher Einrichtungen und Gebäude ist auch die Schule ein Handlungsschwerpunkt der OE SPK, die die Erarbeitung eines bezirklichen Konzepts zur Mehrfachnutzung koordiniert und hierfür an der Erprobung möglicher Umsetzungen mitwirkt.</p>

Hinweis: In der Tabelle sind die vorliegenden Angaben der Bezirke berücksichtigt.

Vollständige Abbildung der Fragen:

5. In welchen Bezirken gibt es auf Verwaltungsebene Koordinierungsstellen oder Netzwerkmanagement, die für Entwicklung nachhaltiger Vernetzungsstrukturen zwischen Schulen und außerschulischen Lernorten zuständig sind (bitte aufgeschlüsselt nach Bezirken, Stundenzahl und Eingruppierung der Stelle)?

a. Welche Ansprechpersonen gibt es auf Bezirksebene für Schulen zur Stärkung der sozialräumlichen Vernetzung?

b. Welche Ansprechpersonen gibt es auf Bezirksebene für außerschulische Lernorte, Vereine und Initiativen zur Stärkung der sozialräumlichen Vernetzung mit Schulen?